



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Einladung zum Seminar: 27.10. – 28.10.2026 **Sachkundelehrgang Geflügelschlachtung nach Art 7** **EUVO 1099/2009**

In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und dem Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport, Schlachtung und Tötung, (bsi) Schwarzenbek.

Lehrinhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Körperbau und Körperfunktionen von Geflügel
- Handhabung und Pflege vor der Ruhigstellung
- Ruhigstellung vor der Betäubung
- Betäubung und deren Bewertung
- Einhängen nach der Betäubung
- Entbluten

Achtung: Lehrgang und Prüfung beinhalten aktuell die Betäubungsverfahren Kopfschlag, Bolzenschuss und manuelle Elektrobetäubung. Das Verfahren „elektrische Wasserbadbetäubung“ wird nur bei Bedarf im Lehrgang behandelt und theoretisch abgeprüft. Sollten Sie besonderes Interesse an diesem Betäubungsverfahren haben oder selbst Tiere mittels Wasserbades betäuben wollen, bitten wir zeitnah um Nachricht. Das Verfahren Gasbetäubung ist nicht Lehrgangsbestandteil!

Bei erfolgreicher mündlicher, schriftlicher und praktischer Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Prüfungsbestätigung. Damit beantragen Sie den Sachkunde-Nachweis bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Veterinäramt.

Programm:

Dienstag, den 27.10.2026 im Lehr-und Versuchszentrum Futterkamp:

9.00 Uhr	Theoretische Schulung
12.15-13.00 Uhr	Mittagspause
13.00-14.00 Uhr	Schriftliche Prüfung
14.15-17.00 Uhr	Mündliche Prüfung

Mittwoch, den 28.10.2026 im Lehr-und Versuchszentrum Futterkamp:

9.00-12.00 Uhr	Praktische Einweisung und praktische Prüfung
-----------------------	---

Referent:

Herr Dr. Winfried Dyrba,
bsi Schwarzenbek
Grabauer Str 27A, 21493 Schwarzenbek
Tel.: 04151-7017 / Fax: 04151-894046

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 15 Personen begrenzt.

Die Seminargebühr beträgt 270 € zzgl. gesetzl. MwSt. inklusive Prüfungsgebühr und Tagesverpflegung

- Zur Vorbereitung auf die Schulung und die Prüfung erhalten Sie im Vorfeld Unterlagen zugeschickt.
- Zur Abnahme der Prüfung wird das Veterinäramt anwesend sein. Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.
- Für die praktische Prüfung benötigen Sie saubere Gummistiefel, einen Kittel oder Overall (Farbe gerne grau oder grün), eine Schürze und eine Kopfbedeckung.

Teilnehmer sollten dem Kurs auf Deutsch folgen können¹ und sich mit dem Prüfer bei der mündlichen Prüfung ausreichend verständigen können. Außerdem müssen sie lesen können. Auf Wunsch kann der Fragebogen bei der schriftlichen Prüfung zweisprachig (Deutsch/Muttersprache) ausgeführt werden. Geben Sie zu Schriftsprache bzw. Lesefähigkeit bitte genaue Auskünfte bei der Anmeldung und halten Sie ggf. mit uns Rücksprache. Es ist möglich, die Prüfung auf einzelne Verfahren zu begrenzen, z.B. nur mechanische Verfahren. Auch hierzu bitten wir ggf. um vorherige Absprache.

Anmeldung unter Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail, Geburtsort und Geburtsdatum, ggf. Schriftsprache, wenn nicht Deutsch bis zum 12.10.2026 unter lvz-fuka@lksh.de.

Bei Fragen zur Veranstaltung melden Sie sich gerne bei Celina Witt unter 04381 9009 39 oder cwitt@lksh.de.

Hinweis: Das Betäuben und Töten lebender Tiere werden im Kurs nicht geübt. Am Prüfungstag erfolgt direkt die praktische Prüfung aller teilnehmenden Personen. Alle Teilnehmer/innen sollten das Betäuben und Entbluten daher bereits im Vorfeld unter Aufsicht und Anleitung einer sachkundigen Person einige Male erfolgreich durchgeführt haben (insbesondere Kopfschlag).

¹ Sollten Sie einen Dolmetscher mitbringen wollen, bitten wir um vorherige Absprache